

Information in Anlehnung an das Format eines Sicherheitsdatenblattes

Stand: *Januar 2023*

0. Allgemeines

Gemäß der REACH-Verordnung ist es nicht erforderlich für ein Erzeugnis – und ein solches ist das hier beschriebene Produkt – ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen. Von daher ist dies eine freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt.

1. Bezeichnung des Erzeugnisses und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikation

Handelsname: Lipnor, Lippor, Lipper

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Erzeugnisses und Verwendungen von denen abgeraten wird

Das Erzeugnis wird als Dämm-/Baumaterial verwendet. Anwendungen, die dem Lebensmittelrecht unterliegen, sind in dieser Information ausgenommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der die Information bereitstellt

Vertreiber: Lippstädter Hartschaumverarbeitung GmbH
Herstellwerk: Lippstädter Hartschaumverarbeitung GmbH
Straße/Postfach: Dieselstr. 3+5
Nat.-Kenn. /PLZ/Ort: D-59609 Anröchte
Telefon: +49 2947 9778 0
Fax:
E-Mail: info@lphv.de

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Erzeugnisses nach Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 [CLP]:

Das Erzeugnis ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Das Erzeugnis ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren:

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch gehen von diesem Erzeugnis keine besonderen Gefahren für Mensch und Umwelt aus.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Name: Expandiertes Polystyrol
Synonyme: Expandierter Polystyrolhartschaum, EPS, EPS-Hartschaum, Polyphenylenethen

Polystyrol:

Gehalt (W/W): 91 % - 94 %
CAS-Nummer: 9003-53-6
EG-Nummer: entfällt
H-Sätze: entfällt

Pentan / Isopentan:

Gehalt (W/W): < 2 %
CAS-Nummer: 109-66-0 / 78- 78-4
EG-Nummer: 203-692-4 / 601-006-00-1
H-Sätze: H225, H304, H336, H441 / H224, H304, H336, H411, EUH066

Polymeres Flammschutzmittel (Bromiertes Styrol-Butadien-Copolymerisat)

Gehalt (W/W): ~ 1 %
CAS-Nummer: 1195978-93-8
EG-Nummer: entfällt
H-Sätze: entfällt

Infrarotabsorber (Kohlenstoff)

Gehalt (W/W): 3 % – 6 %
CAS-Nummer: 7440-44-0
H-Sätze: entfällt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Schaum, trockene Löschmittel
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Erzeugnis ausgehende Gefahren:

Bei einem Brandfall kann freigesetzt werden: Ruß, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Styrol, Spuren von Bromwasserstoff, aliphatische Kohlenwasserstoffe, Dämpfe schwerer als Luft. Das Erzeugnis neigt im Brandfall zu starker Rußbildung mit erheblicher Sichtbehinderung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit vollständiger Schutzkleidung und Umgebungsluft unabhängigem Atemschutzgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht zutreffend

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Entwicklung von Stäuben vermeiden; Stäube nicht einatmen
- Keine Dämpfe oder Ausdünstungen erhitzter Produkte einatmen
- Beim Heißdrahtschneiden für gute Belüftung sorgen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei Einwirkung größerer Zündquellen wird die entstehende EPS-Schmelze weiter erwärmt und dabei pyrolysiert. Die entstehenden Gase entzünden sich und können damit zur Brandausbreitung beitragen.

Aus Sicherheitsgründen ist EPS-Hartschaum von Zündquellen fernzuhalten. Beim Arbeiten mit offener Flamme sollten Feuerlöscher bereitstehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

- Lagertemperatur < 80°C einhalten
- Unverträglichkeit gegenüber organischen Lösungsmitteln beachten.

Bei sachgemäßer Lagerung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte nach TRGS 900: Die nachfolgend aufgeführten allgemeinen Staubgrenzwerte sind beim mechanischen Bearbeiten der EPS-Hartschäume, wie beim Fräsen oder Schleifen zu beachten.

Allgemeiner Staubgrenzwert:

- alveolengängige Fraktion: 3 mg/m³
- einatembare Fraktion: 10 mg/m³
- Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2(II)

Die unter 8a) und 8b) aufgeführten Arbeitsplatzgrenzwerte für Pentan und Styrol stehen für die reinen Stoffwerte für Pentan und Styrol, d. h. sie sind hinsichtlich der Produktion der Platten zu berücksichtigen. In dem vorliegenden Informationsblatt dienen sie ausschließlich zur Vervollständigung.

a) Pentan / Isopentan:

- AGW: 1000 ml/m³
3000 mg/m³
- Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2(II)

b) Styrol:

- AGW: 20 ml/m³
86 mg/m³
- Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2(II)

Y - Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AWG) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht zu befürchten ist.

c) Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung:

- Atemschutz: Erforderlich beim Auftreten von Stäuben. Filter P1 (EN 143)
- Augenschutz: Nicht erforderlich
- Handschutz: Nicht erforderlich

d) Angaben zur Arbeitshygiene:

- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.
- Zum vorbeugenden Hautschutz Verwendung von Hautschutzpflegemitteln entsprechend der Empfehlungen der Berufsgenossenschaften

Bei einem bestimmungsgemäßen Gebrauch der EPS-Hartschäume, werden diese Werte deutlich unterschritten oder treten nicht mehr in Erscheinung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest, geschlossene Zellstruktur
Form:	Blöcke, Platten, Formteile, Perlen
Farbe:	weiß/grau
Geruch:	schwacher Eigengeruch
pH-Wert:	nicht anwendbar
Erweichungstemperatur:	85°C – 100°C
Siedetemperatur:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	ca. 370 °C
Selbstentzündungstemperatur:	ca. 450 °C
Rohdichte:	10 bis 40 kg/m ³
Löslichkeit:	unlöslich in Wasser; löslich in verschiedenen organischen Lösungsmitteln und aromatischen Kohlenwasserstoffen

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen > 100°C (Erweichungstemperatur). Bei Temperaturen > 220°C tritt thermische Zersetzung ein. Bei bestimmungsmäßiger Verwendung ist das Erzeugnis stabil und reaktionsträge.

Zu vermeidende Stoffe:

Organische Lösemittel; aromatische Kohlenwasserstoffe

Zersetzungsprodukte:

Siehe Kapitel 5

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Daten zur akuten Toxizität liegen nicht vor.

Subakute bis chronische Toxizität:

Daten zur subakuten und chronischen Toxizität liegen nicht vor.

Sonstige Hinweise zur Toxizität:

Nachteilige Auswirkungen sind beim sach- und bestimmungsgemäßen Gebrauch des Erzeugnisses bisher nicht bekannt geworden.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität:

Keine toxische Wirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit bekannt.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar und wasserunlöslich.

Bioakkumulationspotential:

Aufgrund der Konsistenz und der Wasserunlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

Zusätzliche Hinweise:

Aufgrund bisher vorliegender Erkenntnisse sind negative ökologische Wirkungen nicht bekannt. Das Erzeugnis ist chemisch neutral, nicht wasserlöslich und gibt keine wasserlöslichen Stoffe ab. Das Erzeugnis ist in Bezug auf Umweltgefahren nicht einzustufen. Bei sachgemäßer Verwendung verursacht das Erzeugnis nach vorliegenden Erkenntnissen keine gesundheitlichen Wirkungen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Der hier beschriebene EPS-Hartschaum kann werkstofflich, rohstofflich und thermisch wiederverwertet werden. Bei der Abfallentsorgung sind die Verordnungen und Gesetze der jeweiligen Länder zu beachten. Die Entsorgung über Fachbetriebe und die Behandlung in Müllverbrennungsanlagen ist problemlos möglich. Nach Richtlinie 2000/532/EG und Abfall-Verzeichnisverordnung (AVV) ist EPS-Hartschaum in die Gruppe der Bau- und Abbruchabfälle eingestuft.

Abfallschlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung:

17 06 04 - Dämmmaterial
17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle

Verpackungen der Produkte:

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen zugeführt werden. Vollständig entleerte Verpackungen können dem Recyclingprozess zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

- Kennzeichnung nach EU-Richtlinie:

Nicht kennzeichnungspflichtig

- Nationale Vorschriften:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Gefahrstoffverordnung: - TRGS 500: - DGUV Vorschrift 1: - DGUV Regel 112-189: - DGUV Regel 112-190: - DGUV Regel 112-192: - DGUV Regel 112-195: - DGUV Information 212-017: - DGUV Information 213-081: | <p>Anhang IV Nr.22, 3. Abschnitt:
allgemeine Schutzmaßnahmen
Schutzmaßnahmen Mindeststandards
Grundsätze der Prävention
Einsatz von Schutzkleidung
Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten
Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz
Einsatz von Schutzhandschuhen
Benutzung von Hautschutz
Styrol und Styrol haltige Zubereitungen</p> |
|---|---|

- Wassergefährdungsklasse:

nicht wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Geeigneter Verwendungszweck:

EPS-Hartschaum wird als Dämm-/Baumaterial im Bauwesen / Straßenbau, Modellschaum und als Verpackungsmaterial verwendet. Anwendungen, die dem Lebensmittelrecht unterliegen, sind nach wie vor ausgenommen.

Sonstiger Hinweis

Die vorstehenden Angaben in diesem Informationsblatt stützen sich auf den derzeitigen Kenntnisstand und Erfahrungen und beschreiben das Erzeugnis im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften und Beschaffenheit der Erzeugnisse dar.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie etwaige Schutzrechte sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.